

## Bell, Sabine

---

**Von:** Vive, Rudolf  
**Gesendet:** Dienstag, 9. November 2010 08:37  
**An:** Bell, Sabine  
**Cc:** Grimsehl, Uwe  
**Betreff:** Kalk-Post, Aufzugsnachrüstung

Sehr geehrte Frau Bell,

da der Aufzug auf der Südseite der Kalker Hauptstraße nach Ihren Aussagen nicht weiter verschoben werden kann, ist ein Erhalt der am nächsten zur Fahrbahn wachsenden Platane aus fachlicher Sicht nicht möglich. Der Baum weist ein einseitiges Kronenwachstum in Richtung der *Kalker Hauptstraße* auf. Beim Bau des Aufzuges müssten mehrere kronenbildende Stämmlinge entfernt werden. Der Habitus des Baumes wird dabei vollkommen zerstört. Ebenfalls ist mit starken Wurzelverlusten durch die Baumaßnahme zu rechnen. Aufgrund der Nähe des Stammes zur Baugrube ist innerhalb weniger Jahre mit einem Verlust der Standsicherheit durch Fäulebildung im Wurzelraum zu rechnen. Folglich stimme ich der Fällung dieser Platane zu. Nach örtlicher Einschätzung ist eine Ersatzpflanzung auf der Platzfläche vor der *Kalker Post* aus gestalterischen Gründen und aus Platzmangel nicht möglich.

Für die Durchführung ist folgendes zu beachten und in die Ausschreibung mit aufzunehmen:

Die Fällung des Baumes sollte aufgrund des BNatSchG § 39 in der Zeit vom 01.10-28.02. erfolgen. Der Stubben des Baumes ist zu fräsen und die Baumscheibe zu schließen. Die Frästiefe sollte nicht mehr als 30 cm betragen, da sonst möglicherweise Wurzeln der verbleibenden Platanen unbeabsichtigt beschädigt werden.

Bei der Baumaßnahme sind die RAS-LP-4 und die DIN 18920 (Baumschutz auf Baustellen) einzuhalten. Insbesondere ist ein Abstellen von Baumaterial auf den Baumscheiben der verbleibenden Bäume zu unterlassen. Treten beim Ausheben der Baugrube Wurzeln auf, sind diese mit einer Handsäge glatt abzutrennen. Keinesfalls dürfen sie mit der Baggerschaufel abgerissen werden.

Es ist ein Fällantrag an -67- zu stellen. Die Durchführung der Fällung und das Entfernen des Stubbens, sowie die Notwendigkeit der Fällung der Platane sind durch -69- zu veranlassen. Mindestens zwei Woche vor der Fällung ist -671/11- von dem Termin zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag  
Rudolf Vive

---

Stadt Köln - Der Oberbürgermeister  
Amt für Landschaftspflege und Grünflächen  
Willy-Brandt-Platz 2  
50679 Köln

---

Telefon: 0221 / 221-22595  
Telefax: 0221 / 221-26916  
Mailto:Rudolf.Vive@Stadt-Koeln.de

---